Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Die Verpflegs=Beträge in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause werden vom ersten Julius 1817 an erhöhet.

Seine Majestät haben laut Hofkanzley=Decretes vom $\frac{10}{28}$. d. M. rücksichtlich der gegenwärtigen Zeitumstände folgende Erhöhung der Verpflegs=Beträge im hiesigen allgemeinen Krankenhause zu bestimmen geruhet: und zwar vom ersten Julius l. J. an ist der Verpflegs=Betrag für einen Kranken in der ersten Classe von zwey Gulden täglich auf drey Gulden vier und zwanzig Kreuzer; in der zweyten Classe von einem Gulden auf zwey Gulden acht Kreuzer; und in der dritten Classe von fünfzehn Kreuzer auf fünf und vierzig Kreuzer für die hiesigen, und von vier und zwanzig Kreuzer auf einen Gulden zwanzig Kreuzer für die fremden Kranken festgesetzt.

Alle übrigen in dem Circulare vom 4. May 1814 enthaltenen Anordnungen bleiben in ihrer vollen Kraft.

Wien den 28. Junius 1817.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
der k. k. allgemeinen Hofkammer Vice=Präsident, und des Nied. Oesterr. Regierungs=Präsidiums Verweser.

Eduard Guldener v. Lobes,
k. k. n. öst. Regierungsrath und Landes=Protomedicus.